



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen / Privatfeiern und a-la-carté

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Ein voller "à la carte-Service" wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Gasthausküche angeboten werden.
3. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Eine Haftung des Hauses für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt sondern mitnimmt um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.
4. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung eventuell anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.
5. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
6. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.
7. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Eine Anpassung der Gästezahl ist bis 48 Stunden vor der Veranstaltung zu melden und wird entsprechend berücksichtigt. Für am Tag der Veranstaltung nicht erschienene Gäste wird die bestellte Menü- oder Büffetanzahl komplett berechnet. Ebenso wird eine vereinbarte Speisen- und Getränkepauschale auf Grundlage der gemeldeten Gästezahl berechnet. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste.
8. Bei Veranstaltungen, die sich über 22 Uhr abends, jedoch längstens bis 24 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 280 Euro für jede angefangene Stunde.

9. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch, insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen, eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten. Ebenso behalten wir und je nach Marktlage eine Abweichung in der Zusammenstellung der angebotenen Speisen insbesondere bei Menüs oder Buffets vor.
10. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung in bar zu begleichen. Die Zahlung mit Kreditkarten, EC-Karten ist nach voriger Absprache möglich.  
Eine Überweisung nach Rechnungsstellung, ist nur bei besonderer Vereinbarung möglich. Grundlage für die Rechnungstellung an Firmen für die Überweisung ist eine offizielle Kostenübernahme. Diese muss uns 48 Stunden vor der gebuchten Veranstaltung in schriftlicher Form vorliegen.  
Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung der Rechnung.
11. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 20 Personen beteiligt sind, kann eine Sicherheitsleistung des Veranstalters in Form einer angemessenen Vorauszahlung von uns verlangt werden, welche bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zu leisten ist. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.
12. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
13. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung bzw. Gasthausbuchung gelten folgende Fristen, sofern diese nicht anderweitig schriftlich vereinbart wurden:  
  
Stornierung 61 Tage vor der Veranstaltung:  
kostenfrei  
  
Stornierung 60 – 22 Tage vor der Veranstaltung:  
Stornokosten 33% des errechneten Endpreises  
  
Stornierung 21 – 8 Tage vor der Veranstaltung:  
Stornokosten 66% des errechneten Endpreises  
  
Stornierung weniger als 8 Tage vor der Veranstaltung:  
Stornokosten 100% des errechneten Endpreises  
  
Der Endpreis wird aus dem gebuchten Menü- / Büffetpreis bzw. der Speisen im à la carte-Segment oder bei noch nicht getätigter Auswahl mit 25 Euro Durchschnittswert unseres Hauses pro Person errechnet.  
Der Getränkekonsum wird mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 15 Euro pro Person in Ansatz gebracht.
14. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zutragen.

15. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir jederzeit - auch kurzfristig - vom Vertrag zurücktreten.
16. Besondere Stornierungsfristen aufgrund von Corona:
- a) Sollte die Veranstaltung am gebuchten Termin aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnung nicht stattfinden können, kann selbstverständlich kostenlos umgebucht oder storniert werden. Diese Regelung gilt im Umkehrschluß auch für das Gasthaus Hofgut Maxau.
  - b) Sollte sich die Anzahl der geladenen Gäste aufgrund von Coronafällen erheblich verkleinern, kann für die gebuchte Veranstaltung selbstverständlich ein Ersatz- oder Ausweichtermin vereinbart werden. Sollte dennoch eine Stornierung erfolgen, greifen unsere Stornogebühren (siehe Punkt 13).
  - c) Sollte sich am Tag der Veranstaltung - aufgrund einer Coronaerkrankung bzw. eines Positivtests – kurzfristig die Gästezahl verkleinern, erlauben wir uns auf Basis der ursprünglich gemeldeten Gästezahl die Rechnung zu stellen. Gerne stellen wir Ihnen dafür, für die Anzahl der kurzfristig ausgefallenen Gäste, einen Gutschein in Höhe von je 25 EURO pro Person aus.
  - d) Alleine das Vorhandensein der Krankheit Corona ist kein Stornierungsgrund.
17. In den Fällen des § 38 Abs.1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.